

Staatssekretär Sibler in der Plenumsitzung des Hauptpersonalrates

In der Plenumsitzung des Hauptpersonalrates beim Kultusministerium – der gewählten Vertretung von über 100.000 Beschäftigten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums – berichtete Herr StS Sibler zu aktuellen Themen und Vorhaben des Staatsministeriums.

Aus der Sicht der Lehrkräfte an Gymnasien waren die Punkte G 8 und Dienstrechtsreform vorrangig. Der HPR-Gymnasien bedankte sich bei Herrn Sibler ausdrücklich für dessen Einsatz bei der Verkürzung der Wiederbesetzungssperre und hob die Bedeutung von Beförderungen für die Motivation der Beschäftigten hervor. Daneben wurden die notwendige Erhöhung der Bezüge für die Referendare und Umsetzung besserer Freistellungen für die örtl. Personalräte angesprochen. Im Rahmen der Dienstrechtsreform ist hierzu Gelegenheit, .

Herr StS Sibler berichtete, dass das Finanzministerium möchte, dass die Dienstrechtsreform eine positive Resonanz erhalte. Dies gelinge aus seiner Sicht nur, wenn die Grundlinie laute, dass sich die Situation für Lehrkräfte und Schulleiter und auch der Referendare verbessere. Eine Zukunftsprognose über den Ausgang der Dienstrechtsreform sei aber derzeit nicht machbar. Im Zusammenhang mit der Einführung von funktionslosen Beförderungsämtern im Volksschul- und Realschulbereich sicherte Herr StS Sibler zu, dass das Kultusministerium nicht für eine Absenkung der Eingangsbesoldung eintrete.

Zum G8 findet eine harte Diskussion verschiedenster Interessensverbände und Leute statt, insbesondere über Stundentafeln und Lehrpläne. Der HPR-Gymnasien betonte, dass das Abitur etwas wert sein muss und zu viele Kürzungen inhaltlich schädlich seien – gekürzt werden sollte hingegen die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte. Daneben setzte sich der HPR für eine Verlängerung der Altersteilzeit ein: Nach den derzeit geltenden Regelungen endet die Möglichkeit, Altersteilzeit anzutreten mit dem 31.7.2010 – hier sollten unbedingt Überlegungen angestellt werden, dieses erfolgreiche Modell fortzusetzen: die ATZ hat bisher dazu beigetragen, die Anzahl vorzeitiger Pensionierungen wegen Krankheit zu verringern und es vielen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht, altersbedingte Beeinträchtigungen des Unterrichts zu vermeiden. Bei Verlängerung der Lebensarbeitszeit und Wegfall der ATZ dürfte die Anzahl der krankheitsbedingt ausfallenden Unterrichtsstunden deutlich zunehmen.

Reisekosten bei Fortbildungsreisen

Aus einem Schreiben des Landesamtes für Finanzen an einen Kollegen:

>Sehr geehrter Herr xxx,

die Abrechnung von Fortbildungsreisen von Lehrkräften in der Lehrerfortbildung erfolgt nach Art. 24 Abs. 1 BayRKG i. V. m. den Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 08.04.2003 Nr. III.7-5 P 4112-6. 31673 und vom 02.10.2006 Nr. III.6-5 P 4112-6.90 554. Bei der Vorschrift des Art. 24 Abs. 1 BayRKG handelt es sich um eine Kann-Bestimmung, die es erlaubt, niedrigere Erstattungssätze festzusetzen.

Das Bayer. Staatsministerium f. Unterricht und Kultus hat in diesen Schreiben die Wegstreckenentschädigung für Fahrten mit dem priv. Kfz aus triftigem Grund auf 50 v. H. des Satzes nach Art. 6 Abs. 1 BayRKG (Kilometerpauschale von 0,15 €) beschränkt.

Der Abrechnung war ferner die kürzeste verkehrsübliche Strecke zwischen Ihrer Dienststelle und dem Geschäftsort in xxx zugrunde zu legen.

Entsprechend diesen Vorschriften wurde die Wegstreckenentschädigung für 180 gefahrene Kilometer mit Reisekostenabrechnung DR-Nr. xxx auf 27,00 € festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

xxx

Landesamt für Finanzen<

Angesichts der derzeit hohen Benzinpreise sind 15 Cent pro gefahrenen Kilometer nicht mehr kostendeckend und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen materiell ein Draufzahlgeschäft!

Abrechnung von Mehrarbeit

Antworten auf Anfragen an den HPR:

Wie werden angestellte Lehrer behandelt?

- Wenn sie in Vollzeit angestellt sind, wie Vollzeit verbeamtete Lehrkräfte, wenn sie in Teilzeit angestellt sind, kann jede Mehrarbeitsstunde (bis zum Erreichen des Vollzeitdeputats) abgerechnet werden, soweit sie nicht durch Freizeit ausgeglichen wurde. Bei befristet Beschäftigten kann bereits zum Ende der Befristung abgerechnet werden, da ja nach Beendigung des Dienstes kein Freizeitausgleich mehr gewährt werden kann.

Wann müssen sie die Bezahlung beantragen?

- In Mangelfächern (alle Fächer außer Kunst und Musik) nach drei Monaten möglich (Art. 80 Abs. 5 Satz 2 BayBG) ; ansonsten empfehlen wir die Abrechnung zum 31.7. des Schuljahres.

Wieviel erhalten sie pro Stunde?

- Bei gymnasialer Lehrbefähigung brutto 26,60 Euro pro Unterrichtsstunde.

Kann ein Kollege, der mit Attest aus gesundheitlichen Gründen z.B. nur 18 Stunden geben darf, überhaupt zu Mehrarbeit verpflichtet werden? - Nein!

Laut dem KMS vom 29.2.08 gibt es verbesserte Bedingungen zur Abrechnung von Mehrarbeit. Es heißt dort, dass für die Fächer M, Ph, Ch, Inf der Vorrang des Freizeitausgleichs entfällt. Was bedeutet das für die Abrechnungspraxis? Kann nun ein Mathekollege, wenn er die vierte Mehrarbeitsstunde im Monat gehalten hat, sofort einen Antrag auf Vergütung stellen? Unsere Schulleitung ist der Ansicht, dass in Fällen, wo ein Freizeitausgleich absehbar sei, z.B. durch Entfall von K13 im Juli, dieser Freizeitausgleich abgewartet werden muss. Wer hat Recht?

- Dies hängt von der Art der Mehrarbeit ab. Der Vorrang von Freizeitausgleich entfällt, wenn die Mehrarbeit zur Sicherstellung des Unterrichts bis zum Ende eines laufenden Schuljahres angeordnet wird. Wenn z.B. ein Mathematiker bis zum Ende des Schuljahres eine Klasse übernehmen muss, kann er jeweils zum Ende des Monats bereits die Mehrarbeit abrechnen. Handelt es sich aber nur um reine Vertretungsstunden gilt die Drei-Monats-Grenze. Sobald die Voraussetzungen für die Auszahlung einer Mehrarbeitsvergütung vorliegen, ist in allen Fällen diese unverzüglich zu veranlassen; Abrechnungen sind spätestens quartalsmäßig durchzuführen.

Wird durch die Vergütung für Mehrarbeit der Schuletat belastet?

- Mehrarbeit wird aus dem Staatshaushalt vergütet. Sie wird aber erst dann vergütet, wenn **mehr als drei Stunden** monatlich über die regelmäßige Unterrichtspflichtzeit hinaus Unterricht erteilt wird. Es gibt Schulen mit unterschiedlichem Profil: die einen versuchen, die Mehrarbeit so gleichmäßig zu verteilen, dass die drei Stunden nicht überschritten werden, andere versuchen, diese Grenze zu überschreiten um die Vergütungsfähigkeit zu erreichen.

Amtliche Informationen zur Mehrarbeit auf der Internetseite des Kultusministeriums unter:
www.km.bayern.de/km/unterrichtsversorgung/schulen/vertretungspool/lehrkraefte/mehrarbeit/

Vertretungspläne im Internet

In letzter Zeit gehen immer mehr Schulen dazu über, diese Vertretungspläne ins Internet zu stellen, wobei der Zugang für jeden (d.h. ohne Passwort) Internetnutzer möglich ist. Der HPR hat dazu eine Anfrage an den Datenschutzbeauftragten gerichtet, da er darin einen Verstoß gegen den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte der Lehrkräfte (wie oft musste eine Lehrkraft vertreten werden? Wenn der Name einer Lehrkraft öfter auftaucht, könnten daraus (falsche) Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand der Lehrkraft gezogen werden, usw.) vermutet.

Kurz nach dem Redaktionsschluss ist die Antwort des Datenschutzbeauftragten eingegangen. Er kommt bei seinen Ausführungen zu dem Ergebnis, dass eine datenschutz- und rechtskonforme Einstellung des Vertretungsplans auf die Schulhomepage – wenn überhaupt – nur sehr schwer zu verwirklichen sei. Die Bedenken des HPR bezüglich der möglichen Erstellung von Verhaltensprofilen einzelner Lehrkräfte (krankheitsbedingte Fehlzeiten, regelmäßige, funktionsbedingte Fehlzeiten) werden geteilt und auch an die umfangreichen Möglichkeiten des Data- bzw. Web-Mining erinnert.

Näheres in einer an die Gymnasien versandten Kollegeninformation und im nächsten HPR-Bericht.

Leistungszulagen und – Prämien; Aufgaben der Personalvertretung

Neben der Beförderung bzw. Höhergruppierung im Tarifbereich gibt es noch weitere materielle Anreize. Für die Beamten gibt es Leistungsprämien und Zulagen, für die Tarifbeschäftigten sei auf das zum 1.1.2007 eingeführte Leistungsentgelt verwiesen. Dieses Leistungsentgelt für die Arbeitnehmer wird derzeit pauschal gezahlt, für die Leistungsprämien und –zulagen für Beamte wird demnächst wieder ein entsprechendes KMS an die Schulen versandt, in dem die Vergabehöchstsätze, der Vergabeumfang und die Anzahl der Berücksichtigungsfähigen festgelegt sein wird. Mit dem KMS vom 20.6.07 Nr. VI.9-5P5012.5-6.40 522 hat das KM auch einen Leitfaden zum Vollzug der Bayer. Leistungsprämien und Leistungszulagenverordnung versandt (Anlage 4).

Bezüglich der Beteiligung des örtl. Personalrates sei daraus zitiert:

„Bitte beachten Sie, dass aufgrund der zum 01.05.2007 erfolgten Änderung in Art. 69 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Personalvertretungsgesetz (BayPVG) der Personalrat bei Gewährung von Leistungsbezahlung, insbesondere von leistungsbezogenem Entgelt, über die Höhe der gewährten Beträge und die Verteilung auf die Beschäftigten rechtzeitig und umfassend zu unterrichten ist; ihm sind die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.“

Im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit wird empfohlen, vor der Festlegung der Prämien und Zulagen dies mit dem örtl. Personalrat zu erörtern. Der örtl. Personalrat ist hier als Ratgeber gefordert - ein Mitbestimmungsrecht besteht nicht. Über die Vergabe der Prämien und Zulagen ist der örtl. Personalrat an das Schweigegebot des Art. 10 BayPVG gebunden. Der HPR bittet die Empfänger und die Nichtberücksichtigten um Verständnis dafür, dass hier die Mitglieder der örtl. Personalräte nicht alles sagen dürfen was sie wissen – nach 10 Jahren Erfahrungen und Vergaben von Prämien und Zulagen wäre es aber endlich an der Zeit, bei den Leistungsprämien und Leistungszulagen die Beträge und die bedachten Personen an der Schule bekannt zu geben. Diese Prämien und Zulagen sollen ja ein Instrument darstellen, das durch Leistungsanreize die Leistungsmotivation beeinflusst.

W. Bertl

Lehrkräfte nach Rechtsverhältnis

Auf eine Anfrage des Hauptpersonalrates bezüglich der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten an den staatlichen Schulen in Bayern antwortete das KM mit interessanten Zahlen. Angegeben sind absolute Zahlen (Personenzählung – keine Gewichtung nach Unterrichtsstunden):

An den Gymnasien sind zum Stichtag 14.2.08 insgesamt 20.966 Beamte beschäftigt, 646 mit Supervvertrag, 1.042 mit unbefristetem Vertrag, 1.704 mit befristetem Vertrag 129 Beamte im Ruhestand helfen aus und 41 in einem sonstigen Rechtsverhältnis.

Vollzeitbeschäftigt sind 13.092 Beamte, 463 mit Supervvertrag, 292 unbefristet Beschäftigte und 133 befristet Beschäftigte.

Unterhältig beschäftigt sind 3.320 Beamte, 37 mit Supervvertrag, 537 unbefristet Beschäftigte und 1.201 befristet Beschäftigte. Von den Beamten im Ruhestand sind 127 unterhältig beschäftigt, 38 aus der Gruppe der in einem sonstigen Rechtsverhältnis Beschäftigten.

Damit hat jedes staatl. Gymnasium in Bayern im Durchschnitt 6 Lehrkräfte als Aushilfen mit Befristung beschäftigt. Prozentual sind dies 7,6 % der Lehrkräfte an den staatl. Gymnasien in Bayern.

13.5.08

W. Bertl